

## **Resolution der Ständigen Konferenz zur Zukunft der betrieblichen Altersversorgung**

Das staatliche Rentenniveau wird in den nächsten Jahrzehnten kontinuierlich weiter absinken. In der EKD und ihren Gliedkirchen arbeiten überwiegend Teilzeitbeschäftigte, davon in erheblichem Maße Frauen. Allein mit der staatlichen Altersrente ist ein auskömmlicher Lebensunterhalt schon heute auch nach langjähriger Berufstätigkeit nicht mehr sicherzustellen. Die während des kirchlichen Beschäftigungsverhältnisses erarbeitete zusätzliche Betriebsrente über die kirchlichen Zusatzversorgungskassen ist ein unverzichtbarer Bestandteil der zukünftigen Altersversorgung.

Arbeitgebervertreter in Kirche und Diakonie unternehmen Versuche, sich von der Leistungszusage hin zu einer reinen Beitragszusage bei der betrieblichen Altersversorgung abzukoppeln. Daraus resultierend, wäre die Höhe der zukünftigen Betriebsrenten abhängig von der mit der Umlage erwirtschafteten Rendite. Ein kalkulierbares Betriebsrenteneinkommen im Alter wäre für kirchliche Beschäftigte nicht mehr möglich. Dies lehnt die Ständige Konferenz vehement ab. Die in den Versorgungsordnungen der kirchlichen Zusatzversorgungskassen verankerte Leistungszusage muss erhalten bleiben, um kirchlichen Beschäftigten, zusammen mit der staatlichen Altersrente, ein auskömmliches Alterseinkommen zu sichern. Die Frage einer Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerseite bei notwendigen Anhebungen des Umlagesatzes ist von den Tarifpartnern zu klären.